

Agnes von Österreich, Johann II. von Bubenberg und die Friedensvermittlung von Königsfelden nach dem Laupenkrieg

Barbara Stüssi-Lauterburg

Mit dem klaren Sieg der Berner und ihrer Helfer am 21. Juni 1339 bei Laupen war der Konflikt zwischen Bern und Freiburg und der mit diesem verbündeten Adelskoalition keineswegs beigelegt; beide Seiten rechneten mit einem Andauern der Feindseligkeiten. Während Berns Rät und Burger mit ihrem Schultheissen Johann von Bubenberg übereinkamen, dass er ihnen mit seiner im Vorjahr erworbenen Feste Spiez «mit lúten und mitt guote so dar zuo hoerentt, sol beraten und beholffen sin wider unser vyende»,¹ regelte Freiburg mit Peter von Aarberg sein Truppenkommando für ein Jahr oder «so lange es dem Grafen und den Freiburgern gefällt». Freiburg setzte vor allem auf Zermürbung und Diplomatie, indem es den Handel mit Bern abschnitt und bernische Verbündete auf seine Seite zog. Auf allen Seiten von Parteigängern der Koalition umgeben, fand sich Bern in der ungemütlichen Lage, Lebensmittel, die aus dem Hasli nach Bubenbergs Spiez gebracht wurden, mit bewaffnetem Geleite am kyburgischen Thun vorbei nach Bern transportieren zu müssen.

Als Bern im Frühling 1340 eine neue Offensive startete, sollte es in Freiburg anstelle von Peter von Aarberg Burkhard von Ellerbach richten. Nach seinem gescheiterten Versuch, die entblösste Stadt Bern im Handstreich zu nehmen, wurde die Aussichtslosigkeit weiterer militärischer Aktionen klar. Trotz militärischer Überlegenheit vermochte sich Bern indessen nicht aus der Umklammerung zu lösen. In der Stadt stiegen die Lebensmittelpreise. Jedermann war «hellig [überspannt] und müde von des strites wegen und von sorgen und angsten wegen, die si mengen tag vor dem strite gehept hatten», fasst Konrad Justinger die allgemeine Stimmung zusammen.³

Die Ereignisse trafen Freiburgs Schirmherrn, das Haus Habsburg, in einer schwierigen familiären Lage. Treten die Herzöge von Österreich in den Urkunden dieser Zeitspanne auch stets in der Mehrzahl auf, so darf dies nicht über die tatsächlichen Verhältnisse hinwegtäuschen: Nach dem Tod Ottos, des Verwalters der Oberen Lande und zweitletzten noch lebenden Sohns König Albrechts, im Frühjahr 1339 war Albrecht II., genannt der Lahme, das einzige männliche Familienmitglied im Erwachsenenalter. Weniger seine Krankheit als die Konsolidierung der östlichen Herrschaftsgebiete hielten ihn in Wien fest. Otto hinterliess zwei minderjährige Söhne. Vom 13-jährigen Friedrich berichtet Albrechts Kaplan Johannes von Viktring, er habe seines zarten Alters wegen nicht an der Laupener Schlacht teilgenommen.⁴ Unter diesen Umständen kam der Tochter des Königs eine besondere Stellung zu: Agnes, der früh verwitweten Königin von Ungarn. Seit zwei Jahrzehnten hatte sie Wohnsitz in Königsfelden, dem zum

Gedächtnis für ihren 1308 ermordeten Vater gestifteten Kloster, ohne selber den Schleier genommen zu haben.

«**sühn und richtung**»

Die militärische Pattsituation und allgemeine Kriegsmüdigkeit bewogen Ellerbach und Bubenberg, am 29. Juli 1340 einen achttägigen Waffenstillstand zu schliessen und den Streit vor Königin Agnes zu bringen.⁵

Am 9. August 1340 wurden in Königsfelden geschlossen: eine *sühn und richtung* – ein Friedensvertrag – zwischen Bern und den Herzögen von Österreich mit deren Verbündeten und ein *friden* – ein Waffenstillstand – mit der Stadt Freiburg und deren Verbündeten.⁶ Warum zwei in ihrem Wesen verschiedene Verträge geschlossen wurden, erklärt sich aus dem Personenkreis, der in den noch vollständig erhaltenen Siegeln augenfällig in Erscheinung tritt:

Den Vertrag zwischen Bern und Österreich siegeln Königin Agnes, die Grafen Eberhart von Kyburg, Peter von Aarberg und Hugo von Buchegg, die Stadt Bern und der Bischof von Basel; Hugo von Buchegg vertritt dabei die noch minderjährigen Grafen von Nidau, deren Vater bei Laupen gefallen war. Bern ist ohne Zweifel durch seinen Schultheissen Johann von Bubenberg vertreten. Als Zeugen wirken Burkhard von Ellerbach, Johann von Aarwangen und der Bischof von Konstanz.

Freiburg scheint keine Delegation nach Königsfelden entsandt zu haben: Der Waffenstillstand wird von Königin Agnes gesiegelt, mit Burkhard von Ellerbach als Zeugen, nicht als Bevollmächtigtem Freiburgs. Über dessen «Schultheiss Rät und Burger» kann sich Österreich nicht hinwegsetzen. So verfügt Agnes eine Waffenruhe, die zu weiteren Verhandlungen und Beratungen genutzt werden soll. Manches deutet nämlich darauf hin, dass diplomatische Kontakte zwischen Bern und Freiburg stattgefunden hatten beziehungsweise noch im Gange waren. So wird im Vertrag auf eine Vermittlung des Bischofs von Lausanne Bezug genommen. Und kaum zufällig hielten sich während Ellerbachs Kommando und über die Konferenz in Königsfelden hinaus in Freiburg drei savoyische Gesandte auf.⁷

Geografisch beschlägt der Waffenstillstand zwischen Bern und Freiburg im Wesentlichen die Regionen westlich der Sense, wo Bern im Streben um das kyburgische Erbe ebenso Rivalin der Herzöge von Österreich wie der Grafen von Savoyen ist. Gegenstand des Friedensvertrages sind hauptsächlich die Gebiete östlich der Sense, der Riegel vom Rhein über den Jura und das Seeland, der



Lebhaft besprechen die Kriegsräte unter Leitung von Schultheiss Johann von Bubenberg – teils schon in Harnisch oder Kettenhemd – die Kriegslage und das Vorgehen der Berner. Einer der Ritter hält das Schild der Bubenberg an seiner Seite. In der Stadt hat sich das Volk versammelt, um Beschlüsse zu vernehmen. – *Diebold Schilling: Spiezer Chronik (um 1485/86), Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.1.16, S. 257.*



Waffenstillstandsvertrag vom 9. August 1340 mit Siegeln von Königin Agnes und Burkhard von Ellerbach. – Staatsarchiv Bern.

Freiburg von den habsburgischen Oberen Landen im Aargau trennt und in den sich vom Thunersee her die kyburgischen Herrschaften östlich der Aare schieben. Kyburg und Weissenburg heissen die Adelsgeschlechter, über die sich Österreich und Bern den beherrschenden Einfluss im Thunerseeraum und damit die Zugänge zum Simmen- und zum Kandertal, zur Landschaft Hasli und via Brünig zu den Waldstätten streitig machen.

Inhalt

Opfer und Schäden eines jeden Krieges rufen nach dem Streit dem fundamentalen Bedürfnis nach Wiedergutmachung. Ein Friedensvertrag hat darauf ebenso eine Antwort zu geben, wie er Regeln aufstellen muss für das künftige friedliche Zusammenleben. Beide Königsfelder Verträge erfüllen diese Erwartung, indem sie auf der elementaren menschlichen und sachlichen Ebene klare Verhältnisse schaffen: Die Gefangenen müssen gegen «ziemliche Kost», um die Kosten für die ihnen rechtens zustehende ordentliche Verpflegung,⁸ freigelassen werden (gegenüber Freiburg gilt die Freilassung eingeschränkt nur gegen Bürgerschaft und unter der Bedingung, dass sich die Gefangenen bei Ablauf oder Bruch des Waffenstillstands wieder zu stellen haben). Totschlag, Raub und andere Schäden sollen alle «gegen einander absin, schaden gegen schaden» wettgeschlagen werden, ohne dass Sonderansprüche geschützt werden.

Der Waffenstillstand mit Freiburg gilt vom Folgetag bis zum St. Michelstag. Bis zum 29. September 1340 hat sich die Saanestadt für den Frieden zu entscheiden oder für die Fortdauer des Waffenstillstands bis zum 15. August in fünf Jahren und danach mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Will Freiburg aber weder Frieden noch Waffenstillstand annehmen, so solle es dies Bern acht Tage vor Ablauf der Frist mit offenem Brief wissen lassen – das heisst mit einem nach Brauch sichtbar vorn an einer langen Stange getragenen Brief in aller Form den Krieg erklären.⁹

Freiburgs Verbündeten¹⁰ wird einzeln dieselbe Wahlmöglichkeit eingeräumt: Rudolf von Neuenburg mit seinem Sohn Ludwig, Peter vom Turn (dessen Rechte im Kandertal bis in die Nachbarschaft von Spiez reichten)¹¹ sowie Johann von Wolkeswil¹². Der Graf von Savoyen, Herr in der Waadt,¹³ kann ausserdem wahlweise den bereits gefällten Spruch des Bischofs von Lausanne annehmen¹⁴ oder die Sache vor Herzog Albrecht bringen, dessen Spruch er ebenfalls nicht akzeptieren muss.



Ein Herold überbringt Bern die Kriegserklärung des Grafen Gerhard von Valengin:
ein an langer Stange getragener Brief. – *Diebold Schilling: Spiezer Chronik*
(um 1485/86), *Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.1.16, S. 248.*

Während somit ausgerechnet zwischen Bern und Freiburg der Krieg noch nicht erledigt war, nahm das durch seinen Schultheissen vertretene Bern sogleich den Frieden an, der zu Folgendem verpflichtete:

Vor allem anderen wird Bern aufgefordert, den Kaiser anzuerkennen, wenn nötig unter Vermittlung von Herzog Albrecht. Hatte Bern den Krieg unter anderem als Kampf für die Kirche gegen den gebannten Ludwig von Bayern legitimiert, so verletzte es aus österreichischer Sicht mit seiner Weigerung, dem Kaiser zu huldigen, die Reichsordnung. Das Wiederherstellen dieser Ordnung erscheint hier als *conditio sine qua non* für die Verbindlichkeit der Verträge und Bündnisse.

Peter von Aarberg, der Bischof von Basel und die jungen Nidauer werden pauschal ganz mit eingeschlossen, dagegen sind die Bestimmungen, die die Schlüsselfiguren am Thunersee betreffen, wesentlich detaillierter: Nach dem Mord an seinem Bruder Hartmann hatte sich Eberhart von Kyburg bei Bern in Lehensabhängigkeit begeben müssen, kämpfte bei Laupen jedoch erneut aufseiten der Koalition. In Königsfelden suchte er offenbar hartnäckig, sich der Lehensabhängigkeit von Bern wieder zu entledigen.¹⁵ Dass die Verhandlungen mit ihm zäh waren, ohne dass der Streit erledigt werden konnte, lässt die Formulierung vermuten: der Streit um Thun soll für fünf Jahre ruhen, aber während der ersten beiden Jahre: «sollen sie [Eberhart und Bern] beidseits versuchen, dass sie ihre Streite freundlich und gütlich beilegen mögen.» Im Falle eines Scheiterns müsse die Sache vor ein Schiedsgericht gebracht und nach dem Recht entschieden werden.

Im Weiteren verlangt Österreich die Freilassung seines Dieners, Johann von Weissenburg des Älteren, aus bernischer Schutzhaft. Angesichts der finanziellen Notlage der Weissenburger hatte Bern deren Schulden gegenüber Freiburg übernommen, sie ins Burgrecht gezogen und auf diese Weise in Abhängigkeit gebracht. Dafür hatte es Wimmis, Unterseen und Unspunnen sowie die Pfandschaft über die Landschaft Hasli¹⁶ erhalten. Während Bern bei Laupen auf die pflichtschuldige Gefolgschaft der jungen Weissenburger zählen konnte, musste es in deren Onkel ein Sicherheitsrisiko fürchten, denn noch war er österreichischer Lehensträger.

Die Weissenburger sind ein Musterbeispiel dafür, wie Bern seine ökonomischen Mittel gezielt einsetzte, um feudale Bindungen auf dem Lande zu lockern oder vielmehr in seinem Sinne zu verändern, im Bestreben, die Zahl seiner steuer- und wehrpflichtigen Bürger zu vermehren und schliesslich die Hand auf ganze Herrschaften zu legen. Auf diese Praxis zielt die Vertragsbestimmung,

dass Bern weder Lehens- noch Vogtleute, noch Eigene der Herren von Österreich, Kyburg, Nidau und Aarberg oder ihrer Diener ins Bürgerrecht aufnehmen darf.¹⁷ Das Verbot bleibt freilich auf Lebzeiten der erwähnten Herren, für die Kyburger auch noch zu Lebzeiten von Eberharts Sohn Hartmann, begrenzt. Mochte Bern dadurch für den Moment an einem empfindlichen Nerv getroffen sein, längerfristig liess es sich keineswegs existenziell einschränken, sondern setzte im Gegenteil in Zukunft diese Ausburgerpraxis sehr wirksam als Mittel seiner Territorialpolitik ein.¹⁸

Der Königsfelder Vermittlungsprozess lässt vieles unerledigt, noch offene oder latente Konflikte werden vielmehr auf den Verfahrensweg der Schiedsgerichtsbarkeit verwiesen. Dies ist für Bern von besonderer Bedeutung, denn in diese zukünftigen Schiedsgerichte wird der Schultheiss von Bern explizit eingebunden: Zwischen Bern und Eberhart von Kyburg soll er, zusammen mit dem Schultheissen von Burgdorf, für Thun betreffende Fälle mit dem Schultheissen von Thun richten; zwischen Bern und Peter von Aarberg gemeinsam mit dem Schultheissen von Aarberg und zwischen Bern und den Grafen von Nidau mit dem Amtmann von Nidau. Schliesslich sollen die Fälle während der nächsten fünf Jahre vierteljährlich, jeweils am Sonntag nach Fronfasten, in Zofingen dem österreichischen Landvogt und dem Berner Schultheissen zur gemeinsamen billigen Entscheidung vorgelegt werden.

Parteien und Vermittler

Alle in den Vertrag eingeschlossenen Parteien werden namentlich genannt, ausser Johann von Bubenberg, der ausnahmslos in seiner Funktion als Schultheiss von Bern erscheint. In dieser Differenzierung spiegelt sich zum einen die Personengebundenheit der feudalen Herrschaftsform im Unterschied zur kommunal-korporativ verfassten Stadt, zugleich macht sie deutlich, dass der Friede durch die Bereinigung der Verhältnisse zwischen Bern einerseits und mehreren verschiedenen Rechtsträgern andererseits einzeln herbeigeführt werden muss. Der Friede ist ausgesprochen personalisiert und beruht – da es ein verschriftlichtes allgemeines Rechtssystem nicht gibt – hauptsächlich auf dem durch die Vermittlung herbeigeführten, vertraglich vereinbarten Willen aller Kontrahenten.¹⁹

Verhandlungsgeschick, persönliche Glaubwürdigkeit, Stellung und Autorität der Vermittler sind für das Ergebnis der Vermittlung entscheidend, aber auch die Dynamik der persönlichen Beziehungen der Anwesenden untereinander sowie das Verhältnis zur gegnerischen Partei. Der Versuch sei darum unternom-

men, dem in Königsfelden versammelten Kreis der «herren, ritter und chnechte und anderr»,²⁰ in dem sich auch Johann von Bubenberg bewegte, etwas Konturen zu geben:

Der Bischof von Basel,²¹ Johann Senn von Münsingen, ein Jurist, ging als einer der bedeutenden Kirchenmänner des Bistums in die Annalen ein. Seiner Besonnenheit und Friedfertigkeit wird die kirchliche und weltliche Neuordnung der Diözese nach heftigen Nachfolgestreiten zugeschrieben. In Königsfelden trat er im eigenen Recht auf, gleichzeitig war er jedoch Lehensherr der beiden unmündigen Grafen von Nidau, der Söhne des bei Laupen gefallenen Rudolf von Nidau, die in Königsfelden durch Graf Hugo von Buchegg²² vertreten wurden. Der Buchegger diente längere Zeit als Gesandter des päpstlichen Hofes in Avignon. Vor allem aber war er kriegserprobt. Schon unter König Albrecht hatte er gekämpft, später verlieh ihm König Heinrich für seine Dienste das Schultheissenamt von Solothurn, Hugo begab sich dann aber in den Dienst des Königs von Neapel. Für die Zeit seiner Landesabwesenheiten stellte er seine Burgen Buchegg, Balmegg und Signau als offene Häuser der Stadt Bern zur Verfügung und stand auch in deren Burgrecht. Augenscheinlich unterhielt er sowohl zu Bern wie zu den Habsburgern gute Beziehungen.

Die Zeugen, die wir dem Kreis der Vermittler um die Königin zurechnen, waren ebenso erprobte Kriegsmänner wie erfahrene Diplomaten, insbesondere aber Vertrauensmänner Österreichs. Burkhard von Ellerbach, Landvogt in Schwaben, im Elsass und im Aargau, hatte unter König Albrecht auf die Seite Habsburgs gewechselt.²³ Johann von Aarwangen, Landvogt im Schwarzwald, hatte am Morgarten gefochten und 1333 den Landfrieden von Baden mit verhandelt.²⁴ Der Bischof von Konstanz, Nikolaus von Frauenfeld, ist vermutlich mit dem Kaplan von Windisch identisch, der der Königinwitwe Elisabeth das Land für das Kloster Königsfelden abgetreten hatte. Als Sohn des Hofmeisters der österreichischen Herzöge war er ein alter Vertrauter der Familie.²⁵ Er stand in habsburgischem Dienst als Gesandter am päpstlichen Hof, danach als Hauptmann im Elsass und Sundgau.²⁶ Nachdem er 1336 am Krieg gegen den Luzerner Bund beteiligt gewesen war, finden wir ihn beim folgenden Friedensschluss gemeinsam mit Johann von Bubenberg als Schiedsmann.²⁷

Erstaunlich eng sind die verwandtschaftlichen Beziehungen: Hugo von Buchegg war sowohl Onkel von Johann Senn von Münsingen als auch Cousin von Ritter Johann von Bubenberg.²⁸ Verheiratet war er mit Margarethe von Neuenburg, der Witwe des von seinem Bruder Eberhart ermordeten Hartmann von Kyburg. An diesen hatte Hugos Vater seinerzeit auf habsburgischen Druck die

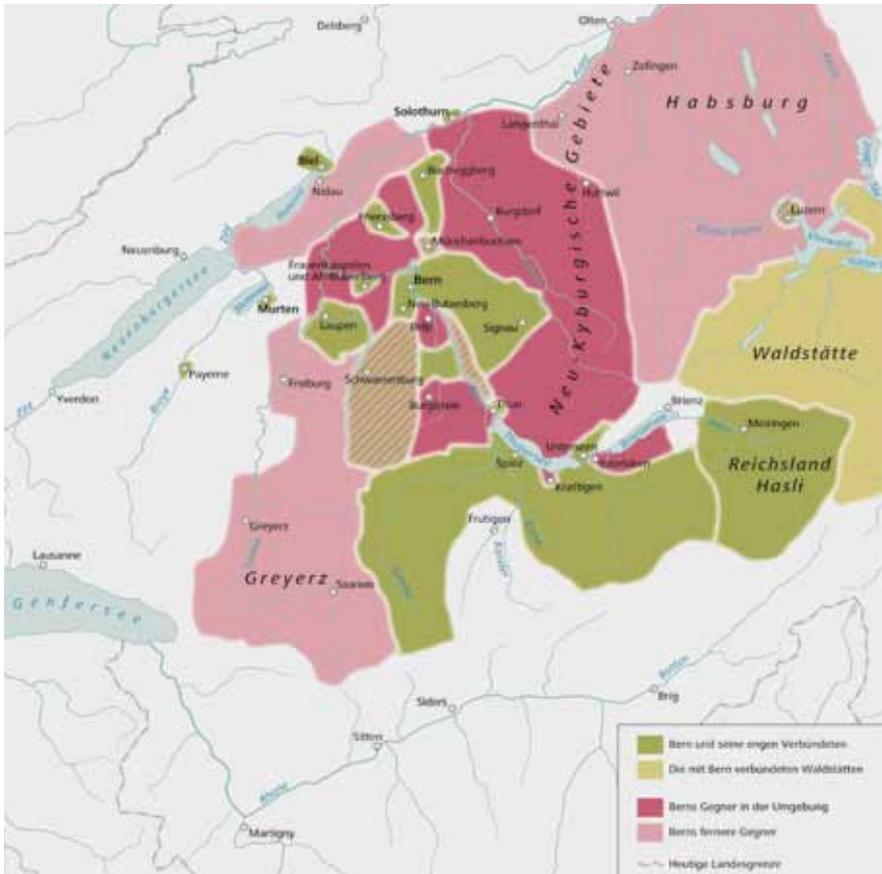
Landgrafschaft Burgund abtreten müssen. Hugo wurde also, wenige Jahre vor Laupen, Schwager seiner mit Eberhart von Kyburg verheirateten Nichte Anastasia von Signau. Verwandtschaftliche Beziehungen bestehen ebenfalls zu Johann von Aarwangen, der mit Verena Senn von Münsingen verheiratet ist. Und nicht zu vergessen: Agnes von Ungarn, geborene Österreich, teilte ihren Ururgrossvater mit Eberhart von Kyburg und gehörte so ebenfalls zur weiteren Verwandtschaft.

Wenigstens sechs der neun Personen, Johann von Bubenberg mit eingeschlossen, waren also miteinander blutsverwandt, verschwägert oder beides. Wie weit dies auch für Peter von Aarberg galt, sei dahingestellt; jedenfalls war er durch seine Bürgerrechte in Bern und in Freiburg prinzipiell beiden Seiten verpflichtet. Ohne diese genealogischen Verästelungen noch weiter zu verfolgen, darf von einem recht engen Personenkreis ausgegangen werden. Die Teilnehmer waren gewissermassen unter sich, sie waren verwandt oder kannten sich mindestens; sie waren je nach Konstellation Diener zweier oder mehrerer Herren, die wiederum mit der Gegenseite in einer Beziehung standen, ja vielleicht vormals Bundesgenossen gewesen waren. Aus diesen Beziehungen ergaben sich vielfältige mögliche Erb- und Rechtsansprüche, die sich überlappen und so den Keim für Konflikte in sich tragen konnten. Unter der Oberfläche des Konfliktes zwischen Bern und Freiburg, respektive zwischen Bern und Österreich-Kyburg, wirkten Kräfte mit einer eigenen Dynamik. Auf dieser Ebene musste die Konfliktbewältigung geschehen.

Die Trennlinien dieses Beziehungs- und Interessengeflechts verliefen keineswegs scharf, was den Druck, sich zu verständigen, erhöhen konnte. Verwandtschaft und Verpflichtung zur Treue liessen kaum Überparteilichkeit zu, trugen eventuell aber zu jenem Mass an Vertrauen bei, das einer Verhandlung und Verständigung überhaupt eine Chance gibt.²⁹ In diesem Spannungsfeld bewegte sich Johann von Bubenberg als Schultheiss von Bern wie auch als Herr von Spiez. Genau jene Konfliktherde, die ihn als Herrn von Spiez ganz direkt betrafen, sind denn auch explizit Gegenstand des Friedens zwischen Bern und den Herzögen von Österreich.

Die Vermittlung

Die ungarische Königin handelte als Statthalterin ihres 20 Jahre jüngeren, mittlerweile einzigen Bruders. Königin ohne Königreich, war sie doch ranghöchste Person. Ansehen und Glaubwürdigkeit der Vermittlerin waren für die Akzeptanz



Bern zur Zeit des Laupenkrieges um 1339. Vermischte Loyalitäten – Lehnverhältnisse und familiäre Verbindungen – führten dazu, dass mehrere Parteien bei den Friedensverhandlungen sowohl gegenüber Bern als auch gegenüber Freiburg und Habsburg verpflichtet waren. – Karte: Kohli Kartografie Bern.

des Ergebnisses ausschlaggebend, das Vertrauen in ihre Person für den Erfolg Voraussetzung.³⁰ Schon nach dem Gümnenkrieg (1331–1333) hatte die Habsburgerin Bern mit Freiburg versöhnt. Das folgende ausgedehnte Landfriedensbündnis, dem neben Österreich unter anderen Bern, Freiburg, Kyburg und Nidau angehörten, war freilich nicht von Dauer. Umso energischer schien sich Agnes erneut um den Frieden zu bemühen.

Dabei kam auch dem Tagungsort eine Bedeutung zu, dem «genius loci koenigfeldensis», dem Ort, wo Agnes' Vater durch die Hand seines Neffen gefallen war. Die Erinnerung an diese Bluttat und die Anwesenheit des Brudermörders Eberhart von Kyburg mochten der versammelten Gesellschaft eine Mahnung sein, wie unerfüllte Erwartungen in tödliche Gewalt selbst unter nächsten Verwandten umschlagen konnten.

Mit den elf Bildfenstern im Chor der Kirche, die zu eben dieser Zeit ihrer Vollendung entgegengingen,³¹ setzte das Haus Habsburg ein glanzvolles Zeichen seines Selbstverständnisses. Habsburgische Selbstdarstellung³² und franziskanisches Gedankengut sind mit allgemein christlichen Wertvorstellungen im Bildprogramm verwoben. Der Berner Leutpriester Diebold Baselwind, der mit der Monstranz dem Berner Heer voran zur Schlacht bei Laupen schritt, hat hier sein Pendant in der heiligen Klara, die mit dem Allerheiligsten in den Händen vor dem offenen Stadttor im Angesicht des Feindes den Schutz des Allmächtigen für Assisi erflehte.

Der antistaufisch gesinnte Franziskanerorden genoss den Schutz der Habsburger schon vor deren Aufstieg zur Königswürde.³³ Die nicht an ein Kloster gebundenen, gebildeten und sprachgewandten Minderbrüder empfahlen sich für diplomatische Aufgaben, wie etwa Heinrich von Isny im Dienste von Agnes' Grossvater König Rudolf;³⁴ Niederlassungen des Ordens wurden gerne für Schlichtungsverhandlungen genutzt. Dass die Königsfelder Franziskaner wie ihr Ordensgründer in Assisi³⁵ aktiv auf die Verhandlungen Einfluss genommen hätten, lässt sich nicht nachweisen. Indessen darf angenommen werden, dass die Dynamik, mit der der Orden für den Friedensgedanken eintrat, nicht ohne Wirkung auf Agnes geblieben war. Seit ihrer Jugend stand ihr ein Franziskaner als Beichtvater zur Seite, und ihre Affinität zu den Minderbrüdern trug sie äusserlich zur Schau durch das raue Gewand der Klarissen.³⁶ Ein Leben in der Nachfolge Christi verbunden mit aktiver Hinwendung zur Welt stand durchaus mit dem eigenen fürstlichen Selbstverständnis in Einklang.³⁷

Die franziskanische Regel «Welches Haus sie auch betreten, sollen sie zuerst sagen: ‹Friede diesem Hause›» (Lk 10,5)³⁸ findet ihre Parallele in der Öster-



Königin Agnes mit dem Modell der Klosterkirche Königsfelden.
 – Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 8514*, fol. 234r.

Nächste Seite: Die heilige Klara betet vor dem offenen Stadttor für die Rettung der Stadt Assisi. – Kloster Königsfelden, Denkmalpflege Aargau.



reichischen Chronik von den 95 Herrschaften, die Agnes mit den Worten charakterisiert: «Si het lieb die ainichait des frides. Darumb flaizz si sich die herezen der herren, ritter und chnechte und anderr zu dem weg des frides ze füren, wann si was in grossen eren gehalten, darumb daz si was erfüllet mit götleicher weishait.»³⁹

Der Erfolg der Vermittlung bestand zuerst und wesentlich darin, dass überhaupt eine «recht luter sühn und berichtung» zustande kam im Bestreben, altes Recht wieder herzustellen und dieses in der Reichsordnung und in der christlichen Weltordnung zu verankern. Im Ausdruck selber kommt das Archaische der Friedensstiftung zum Ausdruck: Die Beteiligten unmittelbar miteinander ausöhnen und die Sache ins Lot bringen. Bedingungslos auf Schadensforderungen und auf Fehde zu verzichten und vom gewaltsamen Einfordern des Rechts Abstand zu nehmen, galt für die Herren von Weissenburg ebenso wie für die Söhne des bei Laupen gefallenen Grafen von Nidau.

Ihrem Wesen nach war das Ziel der Vermittlung nicht, die Konflikte endgültig beizulegen, sondern sie zu entflechten und einzelnen Schiedsgerichten zur abschliessenden Entscheidung zuzuweisen. Von besonderer Bedeutung war dabei, dass der Schultheiss von Bern in diese Schiedsgerichte eingebunden wurde und sich seiner Stadt dadurch wichtige Einflussmöglichkeiten eröffneten.

Wirkung

Am 13. Oktober 1340 ratifizierte Herzog Albrecht den Frieden vom 9. August, und drei Tage später belehnte er Bubenberg mit Spiez.⁴⁰ Auf der personalen Ebene war damit eine Annäherung Österreichs und Berns vorbereitet, die Ende 1341 in ein danach wiederholt erneuertes Bündnis mündete.⁴¹ Zwei Jahre nach Laupen erneuerten Bern und Freiburg zunächst ihren Bund von 1271 und wandelten eine Woche später den Königsfelder Waffenstillstand ebenfalls in einen Frieden analog zu jenem zwischen Bern und Österreich um. Die Hochzeit Bubenbergs mit einer Tochter des bei Laupen gefallenen Freiburger Schultheissen Maggenberg erscheint dabei in besonderem Licht.⁴² Auf der anderen Seite erneuerte Bern zur selben Zeit sein auf 1323 zurückgehendes Bündnis mit den Waldstätten, die sich an seiner Seite bei Laupen bewährt hatten. Umso weniger kam daher in Frage, die Rechte auf dem Weg zum Brünig aufzugeben: Eberhart von Kyburgs Plan, sich der Berner Herrschaft zu entledigen, scheiterte denn auch gründlich.

Noch war nicht eindeutig, in welche Richtung sich das Verhältnis zu Habsburg-Österreich entwickeln würde. Die Königsfelder Friedensordnung bildete jedenfalls den Auftakt zu Berns ausgedehnter Bündnispolitik der folgenden Jahrzehnte. Mit den Friedensschlüssen von Königfelden, die der Schultheiss des bei Laupen siegreichen Bern auf Augenhöhe mit der ungarischen Königin verhandelte, beginnt sich die Entwicklung Berns zum Territorialstaat abzuzeichnen. Bezeichnenderweise wird Bern die Vertragsklausel, die Huldigung des Kaisers betreffend, nie erfüllen.

Ritter Johann von Bubenberg bewegte sich noch selbstverständlich in der hergebrachten feudalen Ordnung. In schwierigen Zeiten sicherte er als Herr von Spiez der Stadt die Versorgung mit Lebensmitteln. Der Schultheiss Bubenberg öffnete Bern den Weg in die Zukunft.

Anmerkungen

- ¹ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bern 1853ff, 6, Nr. 512, 494; Feller, Richard: Geschichte Berns 1, Von den Anfängen bis 1516. Bern 1946, 140.
- ² Fontes 6, Nr. 506, 489f.
- ³ Die Berner-Chronik des Conrad Justinger nebst vier Beilagen, hrsg. von Gottlieb Studer. Bern 1871, Nr. 138, 96.
- ⁴ Johannes von Viktring: Liber Certarum Historiarum. MGH Script. Rer. Germ., Hannover 1909, 2, 186 und 217.
- ⁵ Fontes 6, Nr. 550, 533.
- ⁶ Fontes 6, Nr. 551, 533 und Nr. 552, 536; zum Sprachgebrauch: Fisch, Jörg: Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses, Stuttgart 1979, 419.
- ⁷ Mermet Curvillat, Mermet de Albignon und Chasseynat. S. Van Berchem V.: Le rôle du comte Aimon de Savoie dans la guerre de Laupen, d'après les comptes du bailli de Chablais. In: Anzeiger für schweizerische Geschichte. Neue Folge 1895, 2, 185; Moser Franz: Der Laupenkrieg 1339. Festschrift zur 600 Jahrfeier 1939. Bern (1939), 113.
- ⁸ Schwabenspiegel, Langform. Hrsg. Karl August Eckhardt. Aalen 1974, 190.
- ⁹ Siehe Abbildung S. 16.
- ¹⁰ Sie werden im Vertrag vom 9.8.1339 nicht namentlich genannt, lassen sich aber aus der Antwort vom 28.9.1340 erschliessen. Fontes 6, Nr. 556, 542.
- ¹¹ Peter V. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19784.php> (10.8.2011).
- ¹² Wahrscheinlich ein kyburgischer Dienstmann. Die Herren von Volketswil sind im Jahrzeitbuch Uster erwähnt, urkundlich sonst nicht nachgewiesen. HBL VII, Eintrag «Volketswil».
- ¹³ Sein einziger Sohn Johann hatte noch während der Belagerung von Laupen zu vermitteln versucht, scheiterte aber und fiel in der Schlacht gegen Bern. Feller 135 und 139, Justinger Nr. 134, 81/82 und 91.

- ¹⁴ Der Bischof von Lausanne, Jean de Rossillon, stand unter dem Schutz von Ludwig von Savoyen. 1340 wurde er von diesem als Testamentsvollstrecker eingesetzt. Schmitt, Martin: *Mémoires historiques sur le Diocèse de Lausanne*. Hrsg. J. Gremaud. Fribourg 1858–1859, vol. 2, 96.
- ¹⁵ *Conflictus Laupensis*, in: Studer, G. (Hrsg.): *Die Berner-Chronik des Conrad Justinger*, Bern 1871, 303.
- ¹⁶ Kurz, Gottlieb; Lerch, Christian: *Geschichte der Landschaft Hasli*, bearbeitet von Andreas Würzler. Meiringen 1979, 69.
- ¹⁷ Jahr und Tag gilt zwar. Aber es müssen dafür nur vier Zeugen beigebracht werden, statt wie gemäss der Berner Handfeste sieben.
- ¹⁸ Frey, Beat: *Ausburger und Udel namentlich im Gebiete des alten Bern*. Bern 1950, 48–50; Gerber, Roland: *Gott ist Burger zu Bern*. Weimar 2001 (*Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte* 39), 144.
- ¹⁹ Angermeier, Heinz: *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter*. München 1966, 18–20.
- ²⁰ *Oesterreichische Chronik von den 95 Herrschaften* (Hrsg. Joseph Seemüller), MGH Deutsche Chroniken 6. München 1980, 191.
- ²¹ Innocenti, Marco: www.bautz.de/bbkl Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XVII (2000), 698–703 (19.5.2011); Türlér, Henri: Jean Senn de Munsingen, Evêque de Bâle et sa famille, *Extrait des Actes de la Société Jurassienne d'Emulation*, 1910–1911, 1–22; *Helvetia Sacra*, I/1, 187f.
- ²² Die Grafen von Buchegg. In: *Jurablätter* 35 (1973), 57–73.
- ²³ Matzke, Josef: Zur Genealogie der Herren von Ellerbach. In: *Das Obere Schwaben vom Illertal zum Mindeltal*. Folge 2, März 1956, 127–150; Krones, Franz von: Ellerbach. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*, www.deutsche-biographie.de/pnd139763740.html?anchor=adb (13.11.2011); Primisser, Alois (Hrsg.): *Peter Suchenwirt's Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte*. Wien 1827, 23–27 und 219.
- ²⁴ «Aarwangen (Ritter von)». In: *HBL I. Neuenburg* 1921, 40f.
- ²⁵ *Helvetia Sacra* I/2, 301–305; Degler-Spengler, Brigitte: Nikolaus von Frauenfeld. In: *Neue Deutsche Biographie* 19 (1998), 266f; www.deutsche-biographie.de/pnd138244677.html (13.11.2011).
- ²⁶ *Die Chronik Johans von Winterthur*. MGH Script. Rer. Germ. Nova series. München 1982, 129.
- ²⁷ 12. und 16.5.1336, 18.6.1336. *Ämtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede*. Hrsg. Jacob Kaiser, Luzern 1874. Nr. 58 und 59, 19f.
- ²⁸ *Via die Mutter Elisabeth resp. die Tante Johanna von Buchegg*. *Helvetia Sacra* I/1, 187. Braun, Hans: *Heiratspolitik*. In: Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): *Berns mutige Zeit*. Bern 2003, 520.
- ²⁹ Kamp, Hermann: *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*, Darmstadt 2001, 163ff; Althoff, Gerd: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*. Darmstadt 1997, 186; ders. (Hrsg.): *Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute*. Darmstadt 2011, 11.
- ³⁰ *Zur Rolle Agnes' als Schiedsrichterin und Friedensstifterin* s. Usteri, Emil: *Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft des 13.–15. Jahrhunderts*, Zürich-Leipzig 1925, 200–204.
- ³¹ *Zur Datierung: Kurmann-Schwarz*, Brigitte: *Die mittelalterlichen Glasmalereien der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden*. Bern 2008, 157f.
- ³² *Modellmog*, Claudia: *Stiftung als gute Herrschaft. Die Habsburger in Königsfelden*.

In: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 77). Zürich 2010, 209–221.

- ³³ Johannes von Winterthur, selber ein Minderbruder, rückt Rudolf in die Nähe des Ordens: «Vir erat strenuus et sapiens, de confessione fratrum Minorum». Chronik Johans von Winterthur (wie Anm. 26), 25.
- ³⁴ Jurot, Romain: Isny, Heinrich von. In: e-HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12710.php> (Version vom 23.2.2012); Averkorn, Raphaela: Landesherrn und Mendikanten in den burgundischen Territorien vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. In: Berg, Dieter: Könige, Landesherrn und Bettelorden. Saxonia Franciscana 10. Werl 1998, 252 und 275f.; Schweizer, Christian: Franziskanische Ordenslandschaften und landesherrliche Räume im Gebiet der heutigen Schweiz... In: Berg, Könige, 316; Krieger, Karl-Friedrich: Rudolf von Habsburg. Darmstadt 2003, 179.
- ³⁵ Berg, Dieter: Gesellschaftspolitische Implikationen der Vita Minorum, insbesondere des franziskanischen Friedensgedankens, im 13. Jahrhundert. In: Armut und Geschichte. Studien zur Geschichte der Bettelorden im Hohen und Späten Mittelalter (Saxonia Franciscana 11), Kevelaer 2001, 28 und 31; Beispiel Arezzo bei Clasen, Sophronius: Franziskus ... sein Leben nach den Schriften des heiligen Bonaventura. Werl 1962, 305f.
- ³⁶ Zu Agnes allgemein: Nevsimal, Alfred: Königin Agnes von Ungarn. Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit. Wien 1951.
- ³⁷ Hugh, Lawrence Clifford: The Friars. The Impact of the early Mendicant Movement on western Society. London 1994, 166.
- ³⁸ <http://www.franziskaner.de/Bullierte-Regel.19.0.html> (15.5.2011).
- ³⁹ Oesterreichische Chronik von den 95 Herrschaften, 191.
- ⁴⁰ Fontes 6, Nr. 559 und 560, 545.
- ⁴¹ Zum Folgenden generell: Zahnd, Urs Martin: Berns Bündnis und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts. In: BZGH 53, (1991), 23–29. Ders. In: Schwinges, Berns mutige Zeit (wie Anm. 28), 485.
- ⁴² Nicola, Tochter von Johann I. von Maggenberg. Büchi, Albert: Die Ritter von Maggenberg. In: Freiburger Geschichtsblätter. XV. Jahrgang. Freiburg 1908, 108 und Stammtafel 120.